Schützenverein 1966 Lengfeld e.V.

www.sv66-lengfeld.de Postanschrift : Zinselsgasse 6, 64853 Otzberg

Schützenhaus
Lengfeld, Reinheimer Str. 56
Tel. 06162 73163
Öffnungszeiten: Mi + Fr ab 19.00 Uhr
Jugendtraining : Fr ab 17.00 Uhr

Bankverbindungen :
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE06 5085 2651 0125 0005 05
Volksbank Odenwald
IBAN:DE87 5086 3513 0007 1072 85

1. Vorsitzende
Gudrun Ehmer
Zinselsgasse 6, 64853 Otzberg
Tel. 06162 74171, Fax: 06162 962230
Email: g.ehmer@sv66-lengfeld.de

Richtlinien für private Nutzung des Schützenhauses

Für die private Nutzung des Schützenhauses gelten folgende Richtlinien:

Die private Nutzung ist

- für Mitglieder, sowie Verwandte 1. Grades generell möglich,
- für Nichtmitglieder bedingt möglich.
  Die private Nutzung für Nichtmitglieder ist insbesondere abhängig von den nachfolgenden Bedingungen Nr. 3 + 4.
  Eine Entscheidung kann nur von Fall zu Fall getroffen werden.

Bedingungen für alle privaten Nutzer :

1. **Es ist ein Antrag an den Vorstand zu stellen. Mit dem Antrag sind die Richtlinien für die private Nutzung des Schützenhauses anzuerkennen und die verantwortliche Person gemäß nachfolgender Bedingung Nr. 4 zu benennen. (Antrag siehe Rückseite, bzw. Anlage)**

2. Der Vorstand entscheidet nach Reihenfolge des Antragseingangs.

3. Der Termin für die private Nutzung muss in die Terminplanung des Schießbetriebes, bzw. der Veranstaltungen passen.

4. **Der Schützenverein stellt 1-2 Personen die mit dem Thekendienst im Schützenhaus vertraut, für die Führung der Verbrauchsliste und bei Benutzungsende für den Schließdienst zuständig sind. Der private Nutzer muss sich selbst um weitere Personen kümmern, die notwendig sind um eine ausreichende Bewirtung zu gewährleisten.**

5. Eventuell erforderlicher Standabbau und -aufbau wird vom Schützenverein durchgeführt.

6. **Die Bestuhlung der benötigten Räumlichkeiten hat durch den Nutzer zu erfolgen, ebenso die Reinigung aller benutzten Räume vor und nach der Nutzung.**
   Nach der Benutzung sind die Fußböden auf jeden Fall feucht zu reinigen.
   Die Reinigung kann aber auch vom Schützenverein gegen Unkostenpauschale = 50,00 € bei Nutzung nur Lokal, bzw. 100,00 € bei Nutzung mit Saal vorgenommen werden.

7. **Alle Getränke müssen vom Schützenverein bezogen werden.** Ausnahmen können nicht zugelassen werden. Das Getränke-Angebot ist rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zwischen dem Schützenverein und dem Nutzer abzustimmen, damit der erforderliche Warenbestand vorhanden ist

8. Die Getränke werden nach der jeweils gültigen, an der Theke aushängenden Preisliste für Veranstaltungen berechnet.

9. **Für die Versorgung mit Speisen, einschl. eventuell Kaffee, sowie für das über den Bestand des Schützenhauses hinausgehende Geschirr hat der Nutzer selbst zu sorgen.**

10. Die Benutzung der Küche, sowie die Zubereitung von Speisen in der Küche im Schützenhaus ist nur begrenzt möglich. **Der Nutzer hat für Küchenpersonal selbst zu sorgen.**

11. **Für die Küchenbenutzung werden folgende Kosten berechnet :**
    - **Benutzung Spülmaschine und vorhandenes Geschirr pro angefangene 10 Personen = 10,00 €,**
    - **Benutzung Elektroherd, Friteuse, etc. pro angefangene 10 Personen = zusätzl. 10,00 €,**
    - **beschädigtes, bzw. abhanden gekommenes Geschirr wird zum Neuanschaffungswert berechnet.**

12. **Außerdem wird folgende Betriebskostenpauschale berechnet :**
    - **für den Gastraum 80,00 €,**
    - **für den Saal zusätzlich 160,00 €**

13. **Bei Veranstaltungen ohne nennenswerten Thekenumsatz (z.B. Beerdigungskaffee) werden folgende Pauschalen berechnet :**
    - **für den Gastraum 80,00 €, für den Saal zusätzlich 160,00 €**
    - **Bei Beerdigungskaffee von verstorbenen Mitgliedern wird pauschal 50,00 € gerechnet**

14. „Mitglieder " erhalten einen Rabatt von 20 % auf die Summe der zu berechnenden Getränke. Ebenso eine Ermäßigung der Nutzungsgebühr der Räumlichkeiten: **Gastraum 60,00€ und zusätzlich Saal 120,00 €**

gez.
Vorstand des Schützenvereins 1966 Lengfeld

Stand : 01. Oktober 2018

An den
Vorstand des
Schützenverein Lengfeld
zu Händen Frau Gudrun Ehmer
Zinselsgasse 6
64853 Otzberg-Hering

Antrag auf private Nutzung des Schützenhauses

Ich/wir beantragen die private Nutzung des Schützenhauses

Name: .....

Anschrift: .....

für ..... - Feier

am ....., Zeitraum: von ..... bis ..... Uhr

Anzahl der Gäste : ca. .....

Hierfür werden die nachfolgend angekreuzten Räumlichkeiten benötigt :

- ○ Gastraum
- ○ Saal 1/3
- ○ Saal 2/3
- ○ Saal komplett
- ○ Reinigung nachher selbst
- ○ Reinigung durch Schützenverein
- ○ Küche mit
- ○ Spülmaschine
- ○ Kaffeeautomat 120 Tassen
- ○ Herd

Die Richtlinien für die private Nutzung des Schützenhauses wurden mir ausgehändigt und werden hiermit anerkannt.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers